

1. Änderung der Entschädigungssatzung Amt Niemegk

1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Amtsausschusses und des Amtsdirektors des Amtes Niemegk (Entschädigungssatzung) vom 27.10.2020

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat am 10.09.2025 in öffentlicher Sitzung die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Aufwandsentschädigungen ehrenamtliche Mitglieder - wird wie folgt ergänzt:

§ 4 Absatz 5 Aufwandsentschädigung für Vorsitzende der Ausschüsse

- (5) Vorsitzende der Ausschüsse erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Artikel 2

Der § 5 Sitzungsgelder wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Sitzungsgeld

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten für jede Sitzungsteilnahme am Amtsausschuss oder Fachausschüssen des Amtes ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €. Wird die Teilnahmepflicht durch ein stellvertretendes Mitglied wahrgenommen, so erhält der Stellvertreter das Sitzungsgeld.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Niemegk,



24. SEP. 2025

C. Röseler
Amtsdirektor

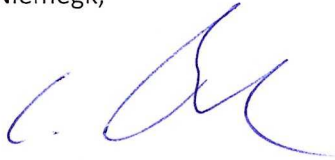
1. Änderung der Entschädigungssatzung Amt Niemegk

Bekanntmachungsanordnung

Die in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Niemegk am 10.09.2025 beschlossene 1. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Amtsausschusses und des Amtsdirektors des Amtes Niemegk (Entschädigungssatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk - Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk,

24. SEP. 2025



C. Röseler
Amtsdirektor